



Allgemeine Geschäftsbedingungen (kurz AGB)

**Manufaktur Edel & Süß;
Inhaberin Jutta Köhler-Becker**

Stand: Januar 2022

§ 1 Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage jedweden Auftrages und gelten mit Auftragserteilung als angenommen und verbindlich. Abweichende durch den Kunden zugesandte eigene allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit. Von unseren AGB abweichende Regelungen setzen ein gegenseitiges Einvernehmen voraus und bedürfen der Schriftform.

§ 2 Zustandekommen eines Vertrages

Die Darstellung unserer Produkte ist als Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes zu verstehen. Dieses kann persönlich, telefonisch, schriftlich, sowie per E-Mail erfolgen. Die Bestätigung des Zuganges oder Übersendung per E-Mail oder in Schriftform stellt jedoch noch kein wirksames Zustandekommen eines Vertrages dar, sondern muss durch uns entweder persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden. Im Zweifel oder im Streitfall gilt das Schriftliche oder der Inhalt der E-Mail als verbindlich.

§ 3 Verpflichtung zur Abnahme und Widerruf

Unsere Produkte werden frisch für jeden Auftrag handgefertigt. Konditorwaren sind aufgrund ihrer Warennatur ein leicht verderbliches Lebensmittel, welches nach strengen hygienischen Maßstäben produziert wird. Sie können daher nicht zurückgenommen werden, sodass entsprechend eine Abnahmepflicht durch den Kunden besteht.

§ 4: Ausnahmen zur Verpflichtung zur Abnahme und Anzahlung bei individuellen Auftragsarbeiten

Wird eine Hochzeits-, Festtags- oder sonstige besondere Torte oder individuelle Backware bei uns bestellt, so behalten wir uns vor eine Anzahlung in Höhe von 60€ zu fordern.

Die Anzahlung bitte an folgendes Konto entrichten:

- Kontoinhaber: Jutta Köhler-Becker
- IBAN: DE64 2915 2670 0020 6094 26
- Kreditinstitut: Kreissparkasse Verden

Wird die Ware bis maximal sechs Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin abbestellt, so wird die Anzahlung erstattet. Wird diese Frist überschritten, wird die Anzahlung als Entschädigung einbehalten, da im Rahmen der Produktionsplanung etwaige andere Aufträge nicht angenommen werden konnten. Wurde die Ware nach Fristüberschreitung von sechs Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin ganz oder teilweise produziert, so ist der Kunde zur Abnahme und Zahlung des vollen vereinbarten Preises verpflichtet.

Gleiches gilt entsprechend bei einem Rücktritt von unserer Seite.

§ 5 Abnahme

Manufaktur Edel & Süß verpflichtet sich entsprechend der Bestellung die Ware zum vereinbarten Liefertermin an den Kunden an die genannte Lieferanschrift auszuliefern oder bei Selbstabholung zum ausgemachten Termin an der Geschäftsadresse zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet die Abnahme zu dem vereinbarten Termin zu ermöglichen und auch durchzuführen.

Bei Nichterfüllung durch Manufaktur Edel & Süß hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten und bekommt etwaige Anzahlungen erstattet. Schadensersatz ist in diesem Zusammenhang durch die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

Ermöglicht der Kunde die Abnahme nicht, so gehen anfallende Mehrkosten zu seinen Lasten. Der Kunde hat ein Anrecht auf Abholung bzw. Lieferung der Ware zu den festgelegten Preisen / Lieferkonditionen. Jedoch erlischt mit Nichtabnahme automatisch jedwedes Recht auf Gewährleistung im Hinblick auf Qualität und Frische der Ware bzw. jedweder Schadensersatz, der so durch zu lange Lager- / Lieferzeiträume entsteht. Das volle Risiko geht bei Nichtabnahme auf den Käufer über:

- Konditorwaren sind Qualitäts- und Frischeprodukte und können somit nicht beliebig gelagert oder transportiert werden.
- Sollte keine Abnahme erfolgen, ist der Kunde trotzdem zur Zahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

§ 6 Abnahme durch Dritte

Sollte vereinbart werden, dass Ware durch Dritte entgegengenommen wird (zum Beispiel eine Hochzeits- oder Festtagstorte durch den ausrichtenden Gastronomen der Veranstaltung), so bitten wir Sie dafür zu sorgen, dass die Ware bis zum Verbrauch sachgerecht und umsichtig gelagert wird. So lassen sich Missverständnisse und böse Überraschungen vermeiden, die weder in Ihrem noch Unserem Interesse sind. Vielmehr wünschen wir uns, dass Ihre Bestellung stets zur rechten Zeit und Ihrer vollsten Zufriedenheit ausgeführt wird.

Bitte stimmen sie eine entsprechende Empfangsquittierung mit dem Drittabnehmer ab: Wir lassen uns ebenfalls bei einer Auslieferung an Dritte die Einwand Freiheit oder ggf. festgestellte Mängel unserer Ware bestätigen. Sollte dies verweigert werden, so sind wir berechtigt die Ware wieder mitzunehmen. Der vereinbarte Liefertermin gilt damit trotzdem als eingehalten.

Für den einwandfreien Zustand der Ware sind wir ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verantwortlich, da Konditorwaren empfindlich und leicht verderblich sind und daher nicht beliebig hin und her transportiert werden können. Die erneute Zustellung der Ware wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Ferner bleibt der komplette Kaufpreis fällig.

§ 7 Individuelle Auftragsarbeiten

Die Abnahme einer individuellen Auftragsarbeit wie eine Hochzeits-, Festtagstorte kann darüber hinaus nicht wegen Nichtgefallen abgelehnt werden. Der Kunde Akzeptiert mit Erteilung des Auftrages, dass versucht wird seine Vorstellungen so gut wie möglich umzusetzen, es aber immer zu unterschiedlichen Interpretationen und Abweichungen kommen kann.

§ 8 Gewährleistung und Schadensersatz

Die Ware ist bei Erhalt sofort auf etwaige Transportschäden oder Mängel zu prüfen und ggf. zu beanstanden. Eine spätere Beanstandung wird nicht akzeptiert und ist ausgeschlossen.

Konditorwaren sind leicht verderbliche Lebensmittel. Für eventuelle Schäden insbesondere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung nach Übergabe entstehen, haften wir ausdrücklich nicht.

Im Falle eines Schadens sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Die Höhe des Schadensersatzes ist generell auf den Auftragswert beschränkt.

§ 9 Ausnahmen Haftung / Schadensersatz

Ausgenommen von den Haftungseinschränkungen sind vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Handeln.

§ 10 Nicht zu vertretende Unmöglichkeit („Höhere Gewalt“)

Kann die Ware zu einem vereinbarten Termin aufgrund nicht zu vertretender Unmöglichkeit von Manufaktur Edel & Süß nicht hergestellt oder ausgeliefert werden, so resultieren daraus keinerlei Schadensersatzansprüche. Der Kaufvertrag wird entsprechend rückabgewickelt.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Manufaktur Edel & Süß. Ist zum Beispiel bei einer Hochzeits-, Festtagestorte oder sonstigen Lieferung von Backprodukten die Bezahlung bei Übergabe (oder Zahlung der Restsumme bei Übergabe) vereinbart und kann oder will der Kunde dies nicht leisten, so ist Manufaktur Edel & Süß berechtigt, die Ware wieder mitzunehmen.

Der Kunde ist trotzdem verpflichtet die Ware abzunehmen bzw. sollte die Ware zwischenzeitlich verderben, ist Manufaktur Edel & Süß in vollem Umfang des Auftragswertes schadensersatzpflichtig.

Ein vereinbarter Liefertermin gilt bei Nichteinhalten vereinbarter Bezahlung bei Lieferung und daraus resultierender Mitnahme der Ware ausdrücklich trotzdem als eingehalten.

§ 12 Liefer- und Versandkosten

Wir berechnen wir für Hin- und Rückweg (schnellste Strecke) pro gefahrenen Kilometer 1,50 EUR. Bei größeren Entfernungen kann die Lieferpauschale auch in beidseitigem Einverständnis nach Absprache erfolgen.

§ 13 Leihgut

Leihgut (z. B. Tortenständer, Platten und Zubehör) bleiben Eigentum von Manufaktur Edel & Süß und sind innerhalb von 5 Tagen an Manufaktur Edel & Süß zurück zu geben oder werden gegen Entgelt zu einem vereinbarten Termin von Manufaktur Edel & Süß abgeholt. Für etwaige Schäden oder den vollständigen Verlust haftet der Kunde und diese sind zum Wiederbeschaffungswert in vollem Umfang zu ersetzen.

§ 14 Zahlungsbedingungen

Es wird ausschließlich Barzahlung oder Überweisung in Euro akzeptiert. Diese erfolgt je nach Vereinbarung bei Abholung, Lieferung, per Vorkasse oder auf Rechnung. Rabatte oder Skontozahlungen bedürfen der besonderen Vereinbarung bzw. Gewährung durch Manufaktur Edel & Süß und dürfen nicht automatisch angenommen bzw. gezogen werden.

Ein Zahlungsverzug des Kunden tritt automatisch und ohne Zusendung einer Zahlungserinnerung / Mahnung in Kraft, sobald ein vereinbarter Zahlungstermin überschritten wird.

Entsprechend wird bei Verzug die sofortige Zahlung aller ausstehenden Forderungen dieses Kunden fällig bzw. es sind entsprechende Sicherheiten zu leisten. Wenn ein Kunde in Zahlungsverzug ist, behalten wir uns vor 5 % Zinsen über dem entsprechend zurzeit gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

Etwaige Kosten für die Beitreibung ausstehender Zahlungen gehen zulasten des Kunden.

§ 15 Abtretbarkeit

Der Kunde ist nicht berechtigt etwaige aus einem Vertrag resultierende Ansprüche abzutreten.

§ 16 Korrektur von Fehlern / Preisen

Wir behalten uns vor falsch ausgelobte Preise zu korrigieren. Gleiches gilt für offensichtliche Druckfehler.

§ 17 Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung benutzt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Korrektur oder Löschung Ihrer Daten. Bitte teilen Sie uns ggf. Ihre Wünsche mit.